

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.252.658

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Zl. 14708/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Haben Sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf EU- und Europarats-Ebene für den Beitritt der EU zur EMRK eingesetzt?*
Wenn Sie sich eingesetzt haben, zu welchen Anlässen und mit welchem Erfolg?
Wenn Sie sich nicht für den Beitritt der EU zur EMRK eingesetzt haben, warum nicht?
- *Inwiefern haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die vom EuGH geäußerten Kritikpunkte gegen die ursprüngliche Vereinbarung zum EU-Beitritt zur EMRK in den wiederaufgenommenen Verhandlungen umfassend berücksichtigt werden?*
Wenn Sie sich für die Berücksichtigung der Kritikpunkte eingesetzt haben, zu welchem Anlass und mit welchem Erfolg?
Wenn Sie sich nicht eingesetzt haben, warum nicht?

Seit der Wiederaufnahme der Verhandlungen im Jahr 2020 tagte die ad-hoc-Verhandlungsgruppe des Leitungskomitees für Menschenrechte des Europarates („47+1“ bzw. seit dem Ausschluss Russlands „46+1“) 14 Mal. Die österreichische Delegation unter Leitung der Ständigen Vertreterin Österreichs beim Europarat und unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts und des

Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) war an allen Verhandlungen aktiv beteiligt. Die ad-hoc-Verhandlungsgruppe konnte im März 2023 die Verhandlungen über die Instrumente für einen Beitritt der Europäischen Union (EU) zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erfolgreich vorläufig abschließen. Die Beitrittsinstrumente bestehen aus dem Entwurf des Beitrattsabkommens samt erläuterndem Bericht, dem Entwurf einer Erklärung der EU, dem Entwurf einer Novelle der Verfahrensordnung des Ministerkomitees sowie dem Entwurf eines *Memorandum of Understanding* (MoU) und sind auf der Internetseite des Europarates öffentlich zugänglich.

Die vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) in seinem Gutachten 2/13 dargelegten Unionsrechtsunvereinbarkeiten des Abkommensentwurfes aus dem Jahr 2013 konnten in den revidierten Beitrittsinstrumenten mit einer Ausnahme gelöst werden. Zu der vom EuGH festgestellten Unvereinbarkeit einer rein externen gerichtlichen Grundrechtskontrolle in Bereichen, die der Jurisdiktion des EuGH entzogen sind, namentlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP), wird eine unionsinterne Lösung erarbeitet. Dieser Bereich wurde somit aus den Verhandlungen herausgelöst.

Mag. Alexander Schallenberg